



# Richtlinien

## **zur Gewährung von Zuschüssen für Dachbegrünungen in der Gemeinde Illingen**

### **1. Ziel der Förderung**

Der Abwasserzweckverband Illtal fördert Dachbegrünungen in der Gemeinde Illingen in Form von Zuschüssen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Der Abwasserzweckverband Illtal entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

### **2. Art und Höhe der Förderung**

Gefördert werden ausschließlich flächendeckende Begrünungen. Das Förderprogramm unterscheidet nicht zwischen extensiver und intensiver Begrünung.

Zur Förderung der Dachbegrünung gewährt der Abwasserzweckverband Illtal einen Zuschuss in Höhe von 15,00 € pro m<sup>2</sup> begrünter Dachfläche.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die als förderungsfähig anerkannten Gesamtkosten weniger als 250,00 € betragen (Bagatellegrenze).

Die maximale Förderhöhe beträgt 750,00 € pro Antragsteller und Grundstück.

Bei kommunalen Projekten und bei Projekten gemeinnütziger Vereine mit öffentlichem Interesse wird die maximale Förderhöhe auf 100 % der nachgewiesenen Kosten festgesetzt.

### **3. Personenkreis**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer/Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten in der Gemeinde Illingen.

### **4. Ausschluss der Förderung**

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- die Wohn- oder Wohnnebengebäude von einer Veränderungssperre nach dem BauGB erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen werden kann.
- die Wohn- oder Wohnnebengebäude Mißstände oder Mängel aufweisen.

## **5. Sonstige Förderbedingungen**

Der Empfänger von Zuwendungen hat sicherzustellen, dass die mit Hilfe dieser Zuwendung durchgeführten Maßnahmen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stehen und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Diese Verpflichtung ist auch auf einen evtl. Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Gesamtfinanzierung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Gemeinde Illingen begonnen wurden.

## **6. Antragsverfahren**

Die Zuschüsse sind bei dem Abwasserzweckverband Illtal, Hauptstraße 86, 66557 Illingen, unter Verwendung von Antragsvordrucken zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung des geplanten Begrünungsvorhabens
- Foto des zu begrünenden Daches
- Kostenaufstellung

## **7. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Festsetzung der Zuschusshöhe.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass etwa erforderliche Genehmigungen für die Maßnahme vorliegen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf sechs Monate befristet. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Bescheid zugeht. In begründeten Fällen kann die Frist auf Antrag bis zu zwei Monate verlängert werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der gesamten Maßnahme und Prüfung der bei dem Abwasserzweckverband einzureichenden Schlussrechnung.

## **8. Widerruf/Rückforderung**

Der Zuschuss ist im Falle von Angaben, die unrichtig oder unvollständig sind, zurück zu erstatten.

Der Zuschuss ist außerdem zurück zu zahlen, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird und die Maßnahme nicht gemäß Nr. 5 dieser Richtlinien für die Dauer von 10 Jahren für die Nutzung zur Verfügung steht.

## **9. Prüfungsrecht**

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Abwasserzweckverband Illtal auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, eine Besichtigung der Anlage zu ermöglichen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien gelten ab 1. Januar 2002. Gleichzeitig werden die Richtlinien in der Fassung der 1. Änderung vom 30.11.1999 aufgehoben.

Illingen, den 30. Oktober 2001  
Der Bürgermeister

# Förderprogramm "Dachbegrünung"

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
für Dachbegrünung in der Gemeinde Illingen

Abwasserzweckverband Illtal  
Hauptstraße 86

66557 Illingen

Antragsteller:

Name  
Vorname  
Straße  
PLZ/Ort  
Telefon


**Kontonr.**

**BLZ**

**Kreditinstitut**

--	--	--

Kurzbeschreibung der Maßnahme:


Größe des zu begrünenden Daches:

--

 m2

Voraussichtliche Kosten:

--

 €

Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme:

--

 (Monat/Jahr)

Ich/wir beantrage(n) für o.g. Vorhaben eine Zuwendung nach den Richtlinien des Abwasserzweckverbandes Illtal und erkläre(n), dass für die Maßnahme keine sonstigen Zuschussmittel in Anspruch genommen werden. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

**Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, daß die Dachbegrünung mindestens 10 Jahre erhalten und gepflegt bleibt.**

Illingen, den

--

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage:

Foto der zu begrünenden Dachfläche  
Kostenaufstellung